

## Legalisierungs-Information für:

### VR China

#### Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für geschäftliche Dokumente

##### Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag, usw.) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden, welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.

**Alle Dokumente müssen vom Bundesverwaltungsamt (BVA) im Auftrag des Auswärtigen Amtes endbeglaubigt werden.**

##### Bundesverwaltungsamt

Gern unterstützt Sie der Visa Dienst Bonn bei der Einholung der notwendigen Endbeglaubigung des BVA. Hierzu senden Sie die vollständigen Unterlagen zunächst an unser Servicebüro in Bonn. Nach erfolgter Endbeglaubigung werden die Dokumente zur Legalisation an unser jeweils zuständiges Servicebüro weitergeleitet.

##### Gebühren:

1 Dokument	1-3 Arbeitstage	102,-€ zzgl. MwSt
2 Dokumente	1-3 Arbeitstage	127,-€ zzgl. MwSt
3 Dokumente	1-3 Arbeitstage	152,-€ zzgl. MwSt
Die Gebühren des BVA sind jeweils bereits enthalten.		
Transfer an zuständiges Servicebüro	1 Arbeitstag	18,-€ zzgl. MwSt

##### Legalisation durch das zuständige Konsulat der VR China

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **1 x Auftragsformular**
- **1 x Original-Antragsformular auf Legalisation der Botschaft der VR China mit Original-Unterschrift einer lt. Handelsregisterauszug zeichnungsberechtigten Person**
- **1 x Reisepass-Kopie der unterzeichnenden Person**
- **1 x Kopie des Handelsregisterauszuges der beantragenden Firma (einfache Kopie)**
- **1 x Vollmacht für den Visa Dienst Bonn gerichtet an das zuständige Generalkonsulat der VR China**
- **1 x zu legalisierendes Dokument im ORIGINAL**
- **1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib im Konsulat**

Bitte beachten Sie, dass für Legalisationen, welche im Konsulat der VR China in DÜSSELDORF durchgeführt werden müssen, pro Anfahrt eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 150,- € für den Dokumententransfer erhoben wird.

Bearbeitungsdauer und Konsulargebühren:		für chinesische Staatsangehörige		für Staatsangehörige anderer Nationalität	
		zivile Dokumente	geschäftliche Dokumente	zivile Dokumente	geschäftliche Dokumente
Normale Bearbeitung	4 Botschaftsarbeitstage	6,00 EUR	13,00 EUR	15,00 EUR	35,00 EUR
Bevorzugte Bearbeitung	2 Botschaftsarbeitstage	31,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR	60,00 EUR
Express Bearbeitung	1 Botschaftsarbeitstag	41,00 EUR	48,00 EUR	50,00 EUR	70,00 EUR

Stand: 17.05.2019